



Edda Fendl:

Die Fraunberger zum Haag auf Falkenfels (ca. 1424 - 1447 bzw. 1470)

Schloss Falkenfels
heute, in der Ren-
vierungsphase:
Eingangsbereich
(Foto oben)

Testament Peters des Falkensteiners

Die Geschichte der Fraunberger zum Haag auf Falkenfels begann mit dem Testament Peters des Falkensteiners vom 3. April 1422. Darin setzte er die Söhne seiner Muhme (Nichte) Barbara, seines Bruders Hans des Falkensteiners sel. Tochter und Jörg des Fraunber-

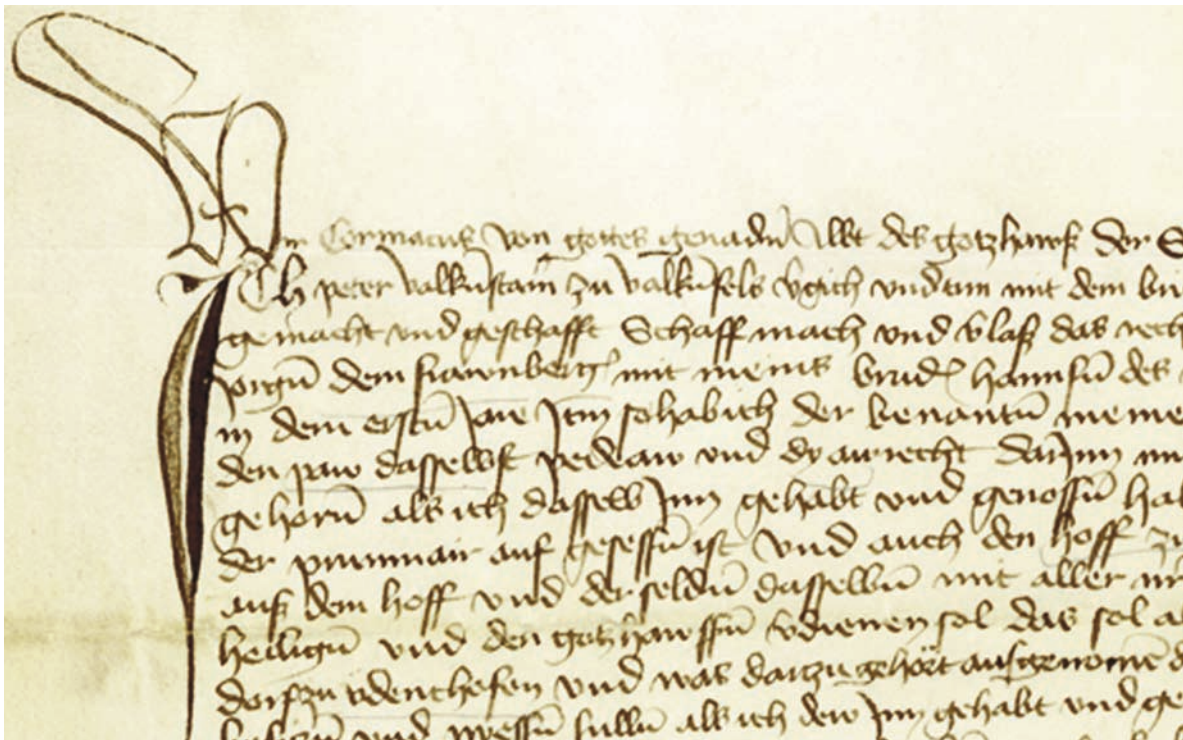
gers „Hausfrau“ (Ehefrau), zu Haupterben seiner Güter, insbesondere seiner Vesten Falkenfels und Zaitzkofen, „cum pertin“ ein. „Würden beide ohne Erben sterben, so sollten seine Vettern Hans und Gewolf von Degenberg sowie Conrad und Niclas von Nusperg erben.“¹

Innenhof des
Schlosses
Falkenfels
(Foto links)



Foto rechts:
Schloss Zaitzkofen
2009, Sitz des
Priesterseminars
Herz Jesu
der Priesterbruder-
schaft St. Pius X.





Ausschnitt des Testaments Peters des Falkensteiners, dessen Name in der 2. Zeile erscheint:

Peter Valkenstein zu Valkenfels

In dieser Abschrift von 1431 wird Falkenfels (nach bisherigem Kenntnisstand) zum ersten Mal in Verbindung mit einem Besitzer urkundlich erwähnt.

(Mit Gen. d. HStA München - Az. 2009/01815/Fe vom 1.4.2009)

Adelsgeschlecht der Fraunberger zum Haag

Mit diesem Testament war für ein bedeutendes Adelsgeschlecht die Tür nach Falkenfels geöffnet. Die Fraunberger, eine heute noch blühende Adelsfamilie, hatten ihren Stammsitz in Altfraunberg bei Erding.

„Erste Kunde von diesem Geschlecht stammt aus dem Jahre 945, wo Heinrich von Fraunberg in Costnitz am Bodensee als Turniervogt erwähnt wird. Das älteste Schloss Fraunberg muss im 13. Jahrhundert erbaut worden sein. Nach dem 30-jährigen Krieg war es teilweise abgebrannt und eingestürzt, so dass es bis 1683 neu errichtet wurde. Das Gebäude ist heute noch Sitz der Familie von Fraunberg und wurde vor einigen Jahren grundlegend renoviert. Viele Mitglieder dieser Familie haben die kirchlichen und staatlichen Geschicke Bayerns über Jahrhunderte hinweg mitgeprägt.“²



Luftaufnahme des Schlosses Fraunberg im Landkreis Erding (Foto l.u.) (<http://www.fraunberg.de/geschichte.shtml>)

„Schloß Alten Fraunberg“ - Stich von Michael Wening aus: Wening, M. (1701-26), Historico-topographica descriptione Rennt Ambs Landshuet

Weißer Pfahl im roten Feld:
das ursprüngliche
Wappen der
Fraunberger zu
Fraunberg

Die Fraunberger
zum Haag erhielten
1541 das Münz-
recht vom Kaiser.
Die Abbildung zeigt
den Haager
Eineinviertaler.
(www.museum-
haag.de/museum/
geschos4.htm)



Ihr ursprüngliches Wappen ist ein weißer Pfahl im roten Feld.

Die Fraunberger zählten zum Turnieradel, einer gehobenen Ritterschicht, mit dem Recht zur Teilnahme an Ritterturnieren. Ein alter Turnierreim aus der Zeit Kaiser Sigismunds (1368 - 1437) berichtet folgendes:
*„Darnach die strengen, vesten,
im Anfang die Fraunberger
in Bayernland die besten,
Ritter des Reiches ohnegefahr.“*

Sigfrid I. von Fraunberg heiratete Elisabeth Gurre von Haag, die Schwester Konrads III. Gurre von Haag, des letzten seines Stammes. 1245 erbte er die Grafschaft Haag und legte den Grundstock für die Entwicklung eines neuen Familienzweiges, der Fraunberger zum Haag, der sich mit Sigfrid III. († 1317) abgespaltete.

Sie übernahmen das Wappen der Gurren von Haag, ein trabendes Pferd, und wandelten es leicht zu einem sich aufbäumenden, gezäumten Pferd. Es ist ein sprechendes Wappen; denn „Gurre“ ist ein altes Wort für (schlechte) Stute, vergl. die „Bissgurren“, hatte aber ursprünglich keine abwertende Bedeutung.

1338 kaufte Hans I. von Fraunberg zum Haag Schloss und Hofmark Prunn an der Altmühl. Mit ihm begann die Prunner Zweiglinie der Fraunberger zum Haag.

Die Fraunberger
übernahmen mit der
Herrschaft auch das
Wappen der
Grafschaft Haag und
veränderten es
leicht (Abb. links).

Die Stammlinie der
Fraunberger zu
Fraunberg nahmen
das Haager Wappen
in ihr eigenes mit
auf, als das Haus
der Fraunberger
zum Haag erlosch
(Abb. rechts).

(Beide Wappen-
abbildungen aus:
Scheibler'sches
Wappenbuch,
älterer Teil, Bayern,
1450 - 1480)



Haag liegt am Inn. Das Land um Haag war eine reichs-unmittelbare, also nur dem Kaiser unterstellte Herrschaft innerhalb Bayerns. Sie umfasste 28 Gemeinden westlich des Inns und umschloss damit 517 Dörfer, Weiler und Einöden zwischen Burgrain und Gars, zwischen Schwindkirchen und Ebrach. Die Fraunberger zum Haag standen im Dienst des Kaisers, waren aber auch für die bayerischen Herzöge als deren Ministerialen tätig, besaßen sie doch auch bayerische Gebiete.

Mit den Fraunbergern begann ein Aufstieg der Grafschaft Haag, die sich in der **Verleihung von kaiserlichen Rechten und Privilegien** ausdrückte:

- 1245 Hochgerichtsbarkeit** (Gericht auch über Leben und Tod),
- 1324 Marktrecht,**
- 1325 Freyung** (Schutz der Verfolgten vor ihren Verfolgern),
- 1425 Reichsstandschaft** (Sitz und Stimme im Reichstag),
- 1435 Reichslehensträger** (Verleihung der Grafschaft durch den Kaiser und damit dessen Schutz),
- 1465 Reichsfreiherrn,**
- 1509 erbliche Reichsgrafen.**

In ihrer Grafschaft Haag stand den Fraunbergern die **Geleit-, Jagd-, Steuer- und Zollhoheit** zu.

Zum **Reichsheer** stellten sie **ein eigenes Kontingent**, das „Haager Fähnlein“.

1541 erhielten sie das **Münzrecht** mit einer Münzprägestätte und eigenen Münzen.

Sie besaßen das **Landeskirchenrecht**, konnten also die Religionszugehörigkeit ihrer Untertanen bestimmen.





Stich
Michael Wening
(1645 - 1718) :
Schloss und Markt
der Grafschaft Haag
(http://www.geodaten.bayern.de/bvv_web/produkte/wening/gfx_wening/haa_M111.jpg)

Mit Graf Ladislaus aus der Prunner Zweiglinie erlosch 1566 das Haus der Fraunberger zum Haag. Die Grafschaft Haag fiel an das Deutsche Reich zurück und wurde vom Kaiser 1567 an die Wittelsbacher von Bayern verliehen. Die Stammlinie der Fraunberger von

Fraunberg ergänzten nun ihr Wappen mit dem springenden Pferd der Fraunberger zum Haag.

Die Wappenentwicklung der Fraunberger lässt sich in unserer näheren Umgebung an Hand von Grabplatten verfolgen.



Grabstein für
Sifrid von Münchau
zu **Laberweinting**
und seine Ehefrau
Elisabeth von
Fraunberg, 1522,
mit dem ursprüng-
lichen Wappen der
Fraunberger
(Abb. Mitte links mit
Ausschnitt rechts)



*Dieses schloß hat mit got angefangen und ins
werk gezogen der edel gestreng Herr Karl von
Fraunberg des heiligen römischen Reichs er-
bittert samt seiner hausfrauen Eufemia gepor-
ne von Trachberg. Anno 1569³*

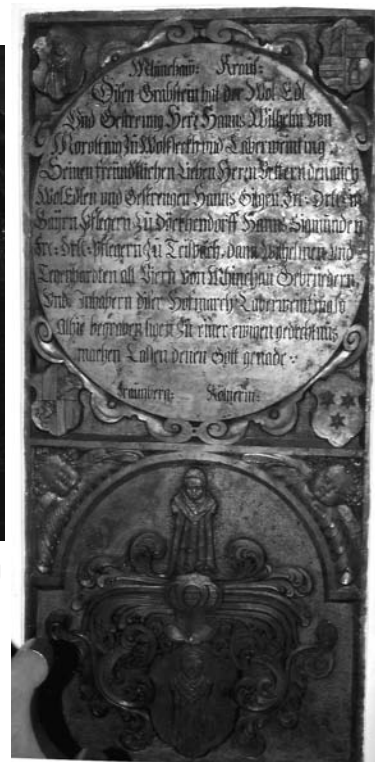
Schloss Irlbach (l.) -
Rotmarmorplatte
mit Fraunberg -
wappen und
Inscript an der
Hofseite des Tor -
turms von **Schloss
Irlbach** (Abb. r.)



Geltolfing
(Abb. links und unten)



Laberweinting
(Abb. oben und rechts)



Grabmal für
Braxedis von
Fraunberg zum
Haag († 1389)
in **Geltolfing**,
verheiratet mit
Hans von
Sattelbogen zu
Lichteneck und
Ausschnitt mit
Wappen der
Fraunberger
zum Haag

Abbildungen oben
rechts:
Grabstein für die
Gebrüder von
Münchau zu
Laberweinting
mit Wappen der
Gesamtfamilie
der Fraunberger
(im oberen Teil,
linke, untere Ecke)
und daneben der
Wappenausschnitt

Georg II. von Fraunberg zum Haag († 1442)

Georg II. war ein Vertreter der siebten Generation der Fraunberger zum Haag, geboren um 1368. Er war zweimal verheiratet. 1389 heiratete er Anna von Wolkenstein, die Schwester des Minnesängers Oswald von Wolkenstein (im heutigen Südtirol). Sie hatten einen Sohn, Georg IV. von Fraunberg zum Haag. Anna starb um 1396.

Die zweite Ehefrau war Barbara von Falkenstein, Tochter des Hans von Falkenstein vorm Wald. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: Hans V., Heinrich und Anna III. Hans V. und Heinrich waren die Haupterben im eingangs angeführten Testament Peter des Falkensteiners, worin sie mit Falkenfels und Zaitzkofen bedacht wurden.

Von den vielen Aktivitäten Georgs II. möchte ich beispielhaft zwei herausgreifen, weil sie mit unserem näheren Raum in Beziehung stehen.

Am 19. Juli 1422 kam Kaiser Sigmund mit Gemahlin und großem Gefolge nach Straubing. Er wurde vom Vitztum (Stellvertreter des Herzogs)⁴ Graf Etzel von Ortenburg und Georg II. von Fraunberg zum Haag, so wie Räten des Herzogs Johann empfangen und am nächsten Tag nach Regensburg begleitet, wo sich der Kaiser um Frieden in Bayern bemühte. Von Ende 1420 bis Oktober 1422 tobte in Bayern der sog. Ochsenkrieg. 37 bayerische Adelige hatten sich zu einem Ritterbund zusammengeschlossen und mit Herzog Ludwig von Ingolstadt verbündet, um für den Erhalt ihrer Freiheit zu kämpfen. Der Bund stand Herzog Heinrich von Landshut und dann auch den Herzögen Ernst und

Wilhelm von München gegenüber.

Georg II. war von 1421 bis 1429 Pflegeverwalter in Schärding für Herzog Johann von Straubing-Holland. Nach dem Tode Herzog Johans 1425 hielt er standhaft Schärding neutral, bis der rechtmäßige Erbe ermittelt war.



Turm der Burg Haag
(Oberbayern) heute
(http://de.wikipedia.org/wiki/Haag_in_Oberbayern)

Hans V. von Fraunberg zum Haag auf Falkenfels und Zaitzkofen

Seine Vermögensverhältnisse

Hans V. von Fraunberg zum Haag war der Sohn Georgs II. von Fraunberg zum Haag und dessen zweiter Ehefrau Barbara von Falkenstein. Er wurde also nach 1396 (Todesjahr der ersten Ehefrau seines Vaters) geboren. 1439 heiratete er Cunigunde von Eck, die Tochter Ulrichs III. von Eck, gesessen auch zu Eggmühl und Saldenburg, und dessen Ehefrau Dorothea. Diese Ehe Hansens von Fraunberg und der Cunigunde von Eck blieb kinderlos. Seine Vermögensverhältnisse dagegen gestalteten sich sehr günstig. Im Testament Peters des Falkensteiners von 1422 wurden er und sein Bruder Heinrich mit Falkenfels und Zaitzkofen bedacht.

Nach dem Tode seines Vaters 1422 erbte er zusammen mit seinem Halbbruder Georg IV. von Fraunberg zum Haag die Grafschaft Haag, die Veste Ratzmannsdorf (Burg Rathmannsdorf in Niederbayern) und den Anteil seines Vaters am Nachlass Georgs III. von Hohenburg. Die Entwicklung zeigte dann, dass Georg IV. als der Ältere die Grafschaft Haag verwaltete und über Ratzmannsdorf verfügte.

Sein Schwager Tristram Zenger, der Bruder Barbara Zengers, der Ehefrau Heinrichs von Fraunberg zum Haag auf Falkenfels, übergab Hans V. von Fraunberg am 16. Januar 1430 seinen Anteil an Eggmühl.⁵ Außerdem brachte seine Ehefrau Cunigunde von Eck ein nicht unbedeutendes Vermögen ein. Durch ihren Vater Ulrich III. von Eck hatte sie Anspruch auf die Hälfte vom Drittel an der Veste Saldenburg.

Seine Stellung im Reich

Hans V. von Fraunberg zum Haag auf Falkenfels und Zaitzkofen war als Mitbesitzer der Grafschaft Haag direkt dem Kaiser unterstellt, während er als Inhaber von Falkenfels und Zaitzkofen Landsasse der Herzöge Ernst und Wilhelm war. Er stand auch in ihren Diensten: 1420 war er schon als junger Mann Diener Herzog Wilhelms.

Von etwa 1429 bis zu Beginn des Jahres 1435 finden wir ihn im Dienste Herzog Ludwigs von Ingolstadt. Von 1436 bis 1441 war er für Herzog Albrecht III. tätig, der uns durch seine Beziehung zur Agnes Bernauer bekannt ist.

Als Landsasse Herzog Heinrichs auf Zaitzkofen hatte er - nach einer Aufstellung vom 5. Juni 1443 - zu jeder Kriegerüstung 14 Pferde zu stellen. Am 21. Dezember 1443 ernannte ihn Herzog Heinrich von Niederbayern zu seinem Rat und Diener auf drei Jahre mit 6 Pferden und 80 Pfund Jahressold.

1445 war er Stadt- und Landrichter in Straubing.

Seine Kampferprobung

Die Ritterschaft übte den Gebrauch der Waffen zu

Friedenszeiten im Turnier, in Kriegszeiten hatten sie sich im Kampf zu bewähren. An Turnieren durfte nur eine gehobene Adelsschicht teilnehmen. Die Fraunberger zum Haag gehörten dem Turnieradel an. Hans V. von Fraunberg zum Haag nahm nachweislich 1434 am großen Turnier zu Nürnberg teil und erhielt dabei den „dritten Dank“ (d.h. er wurde dritter Turniersieger). Damit übernahm er die Ehrenpflicht zur Haltung eines Turniers in Regensburg am „Sonntag vor Katharina“ (25. November) 1434. Im November ritt er mit mehreren edlen Herren, mit Hans Zenger, Dietrich Stauffer zu Ehrenfels und Degenhart Hofer zu Schwindach nach Regensburg und regelte die Angelegenheit mit dem Rat der Stadt. (Weiter auf Seite ...)

Ein Turnier konnte natürlich nicht auf einer „kleinen“ Burg wie Falkenfels abgehalten werden, weil es einer Infrastruktur bedurfte, die nur eine große Stadt leisten konnte. Einen interessanten Einblick in die Vorbereitungen eines solchen Ereignisses geben uns die Ausführungen Gemeiners (siehe Randspalte) von einem anderen Turnier, das 1487 in Regensburg stattfand:

„Auf dem vorhergegangenen Stechen zu Bamberg war Wilhelm v. Wolfstein, Herzog Georgs Hofmarschall, zum Hauptmann des künftigen Turniers ausgerufen worden. An ihn und die Herzöge Georg und Albrecht hatte sich der Regensburger Rat bereits 1486 gewandt, mit der Bitte die Stadt zum Austragungsort des nächsten Turnieres zu wählen. Es wurde eine Übereinkunft getroffen, was die Stadt zu leisten habe und wozu sich die Ritterschaft verbindlich machen solle. Die Hauptobliegenheit des Rates war gewesen, Schirm zu halten, eine Rennbahn auszuweisen und dieselbige in gehörigen Stand zu setzen, zur Austeilung der Danke einen geräumigen Platz anzuweisen und für Lebensmittel und Herbergen zu sorgen. Hinwieder versprach der v. Wolfstein... das Turnierrecht zu halten, alle Stöße und Zwietrachten, die sich ergeben möchten, mit Rat und Tat beilegen zu helfen und das gemeine Wesen zu entschädigen, wenn das Ritterspiel aus ihrem Verschulden keinen Fortgang gewänne. Tausend Gulden wurden für diesen Fall an Bürgerschaft geleistet.“

Gleichwie in Reichstagen, so wurde jetzt den Bürgern angesagt, sich mit Lebensmitteln, und den Wirten, sich mit Betten zu versehen und auf einen Zufluß von Fremden gefaßt zu halten. Es wurde der Kornmarktplatz zur Rennbahn ausersehen und nicht nur durch die scharwerkspflichtigen Stadtbauern und Klosterhöfe der benötigte Sand - 1200 Fuhren - darauf gebracht, sondern auch Gallerien, Bühnen und Gänge um das ganze große Viereck des Platzes zur bequemen Betrachtung der ritterlichen Spiele errichtet und mit vierfacherhöhten Sitzen versehen.“

Red. (F.T.)

Zum Autor der Ausführungen über die Turniervorbereitungen in Regensburg (im Kasten):

„Karl Theodor Gemeiner, geb. am 10. apDec. 1756 zu Regensburg, gest. daselbst am 30. Nov. 1823, war der Sprosse eines alten Bürgergeschlechtes jener Reichsstadt ... erforschte die Communalarchive, wurde als Syndikus und Archivar der Reichsstadt Regensburg angestellt, bald auch mit der Verwaltung ihrer Bibliothek betraut und bis zum ersten Syndikus und Stadtschreiber (Kanzleidirector) befördert ...“
([http://de.wikisource.org/wiki/ADB: Gemeiner, Karl_Theodor](http://de.wikisource.org/wiki/ADB:Gemeiner,_Karl_Theodor))

Er verfasste u.a. die „Reichsstadt Regensburgische Chronik“ in einigen Bänden.

Turniere

Turnier (aus dem frz. *turnoi* = rasches Wenden, hier: des Pferdes; auch *ritterspil*; früheste Erwähnung 1127 in den „Gesta Friderici“ des Otto von Freising: „*tirocinium quod nunc torneimentum dicitur ...*“). Das mittelhochdeutsche Wort „*turnei*“ steht einmal als Sammelbegriff für alle seit dem 12. Jh. von Frankreich her in Mode gekommenen ritterlichen Kampfspiele, zum andern für den Schaukampf zweier Reiterhaufen mit stumpfen Waffen. Dabei sprengten zwei von Hauptleuten kommandierte Geschwader aufeinander los; das von keinerlei Taktik gelenkte Gefecht löste sich bald in Gruppen- und Einzelgefechte auf. Der aus dem Sattel Gestoßene gab sich gefangen und musste sich manchmal durch Hingabe von Ross und Rüstung oder durch Lösegeldzahlung freikaufen. Für erbelose junge Ritter konnte Turnierbeute zu einer Art Vermögensbildung werden. Diese Praxis erhöhte zwar den Reiz des Spiels, war aber mit dem ritterlichen Geist schlecht vereinbar: Der Ritter ohne Fehl und Tadel kämpfte „durch die frouwen, durch ere“, und nicht „umbe guot“. Andere Kampfspiele waren der *Tjost*, der *Buhurt*, das *Plankengestech*, der *Puneiz*, das *Scharfrennen* und das *Feld- oder Freiturnier*.

Turniere waren meist Teil herausragender Feste der adeligen Gesellschaft („hochgeziten“ wie *Hoftage*, *Taufen*, *Vermählungen*, *Schwertleiten* usw.) oder sie fanden zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen statt. Sie gaben Gelegenheit zur Bewährung im Wettkampf, zum Sehen und Gesehenwerden, und nicht zuletzt ging es um das Stimulans bewundernder Frauenblicke. Dabei wurde aus manchem Spiel blutiger Ernst. Besonders das „Scharfe Rennen“, bei dem zwei Ritter in voller Rüstung mit eingelegter scharfer Lanze aufeinander zusprengten, forderte dermaßen viele Opfer, dass die Kirche seit 1130 (Konzil von Clermont) - wiederholt, aber letztlich erfolglos - den Turniersport („*pestifer ludus torneamentorum*“, „*insanus ludus hastilis*“) durch Exkommunikation und Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses zu unterbinden suchte. Letztlich zog sich die Kirche auf einen eleganten Kompromiss



Bei der Zusammenstellung der geschichtlichen Information über die Ritterturniere half die Internetseite <http://u0028844496.user.hosting-agency.de/malexwiki/>

Abbildung:
Die Walther-Miniatur des Codex Manesse, fol. 52r, um 1300

zurück: Turniersport war sündhaft, sofern er nicht dem Kriegstraining diene („... non nisi causa exercitii militaris“). Johannes XXII. hat 1316 das Turnierverbot aus Einsicht in dessen Wirkungslosigkeit aufgehoben (Bulle „*Quia in futurorum*“).

Die Teilnahme an Turnieren war anfänglich kaum reglementiert, erst im hohen Mittelalter musste die Turnierfähigkeit von einem Herold aufgrund genealogischer Gegebenheiten attestiert werden. Wappen und Farben als heraldische Legitimation schmückten Schild, Helmzier, Waffenrock, *covertiure* (Überwurf) des Pferdes, wurden auf Fahnen gezeigt und wiederholten sich auf der Kleidung des Trosses.

Der Turnierkampf selbst und die moralischen Ansprüche an die Teilnehmer unterlagen Turnierregeln, über deren Beachtung Kampfrichter und Herolde, aber auch die Gemeinschaft der Turnierenden und das edle Publikum wachten.

Die Turniere wurden zu immer umfänglicheren Massenveranstaltungen und daher zunehmend ungeeignet, um „*intra muros*“, sei es auf dem Marktplatz einer Stadt oder dem Hof einer Burg, ausgetragen zu werden. Eine Wiese oder ein mit Strohmist, Stauberde oder Sand bedeckter Platz am Rande einer größeren Stadt, in welcher den höfischen Gästen samt deren Equipage standesgemäße Unterkunft und Versorgung geboten war, stellte den klassischen Turnierplatz dar. Hier wurde die Kampfbahn abgeschränkt, wuchsen die hölzernen Tribünen, wuchsen ganze Städte von Buden und Zelten aus dem Boden. Schon vor dem eigentlichen Turniertage herrschte quirliges Treiben, strömten Schaulustige und fahrendes Volk zusammen. Tier-



Abb. links:
Zweikampf während eines Ritterturniers (GNU-Lizenz für freie Dokumentation)



Ritterturnier in
München
(Ausschnitt)
(Quelle:
wiki/commons)

dompteure, Spielleute, Narren, Gaukler samt ihrem Anhang sorgten für kurzweilige Unterhaltung.

Den Turniertag begannen die Teilnehmer mit einer Messe. Danach wurde bei der „Wappenschau“ die Turnierfähigkeit der Kämpfer geprüft, der Turniereid abgelegt und die Einteilung der Kampfscharen bzw. -paarungen vorgenommen. Nachdem die phantastisch herausgeputzte Ritterschaft den hohen Damen und Herren gehuldt hatte, gaben Trompeten das Signal zum Kampfbeginn. Knappen standen in der Arena bereit, um ihrem Herrn beim Aufsitzen aufs Pferd und beim Absteigen behilflich zu sein und um zersplitterte Speere durch neue zu ersetzen.

Als Schiedsleute amtierten Kampfrichter und Herolde, während Aufpasser (griewarte, griewertel, zu griez = sandbedeckter [Kampf-] platz) direkt im Kampfgewühl auf die Einhaltung der Regeln achteten.

Den Abschluss eines Turniers bildeten die Überrei-

chung der „Danke“ (Preise, z.B. Ringe, Goldketten, Edelsteine) durch die Damen und Edelfräulein und eine Tanzveranstaltung, zu der nur unmittelbare Turnierteilnehmer Zutritt hatten.

Die städt. Geschlechter (Patrizier), die im Aufgebot der Bürgerwehr die berittenen Abteilungen stellten, trafen im Kampf oft auf ritterliche Geschwader, mussten also deren Kampfweise gewachsen sein. Sie schufen sich nach höfischem Vorbild eigene Turniere, die vor allem von wehrhaften Kaufleuten besucht wurden. So veranstalteten beispielsweise 1281/82 die Magdeburger Kaufherren auf der Elbinsel ein Turnier, das Teilnehmer aus den Städten am Harz anzog.

Die spätmittelalterlichen Turniere hatten keinen Wert mehr als militärische Waffenübung, als bloße Schau- und Festveranstaltungen wurden sie daher auch treffender als Ritterspiele (mhd. ritter-spiel) bezeichnet.
Red. (F.T.)

(Hans V. Fortsetzung von Seite ...)

Jahre vorher war Hans V. von Fraunberg zum Haag aber schon an ernststen Auseinandersetzungen beteiligt. Im sog. „Ochsenkrieg“ 1420/21 wurde er verwundet und geriet in Gefangenschaft. 1430 half er den Paulstorfern bei einer Fehde gegen die Muggenthaler. Die Söhne Eckart Muggenthalers, des Pflegers zu Riedenburger, hatten einem Paulstorfer Schaden zugefügt.

Sein Wirken bei Rechtsgeschäften

Hans V. war Richter (Freischöffe) des Westfälischen Freigerichts, eines Femegerichts. Dieses hatte sich im 15. Jahrhundert entwickelt, weil das Vertrauen in die regionalen Gerichte wegen zu vieler ungerechter Urteilsprüche abhanden gekommen war. Das Westfälische Freigericht war für das ganze Reich zuständig und sprach möglichst objektiv Recht ohne Rücksicht auf Stand und Würde der Person. Die Freischöffen stammten aus allen Teilen des Reiches, so dass die Urteilsvollstreckung überall gewährleistet war. Das Westfälische Freigericht hatte großen Zulauf und wurde besonders von den Herzögen und Adeligen bemüht, während der deutsche Kaiser dessen Macht einzudämmen versuchte.

Zwei Beispiele mögen die Verhältnisse konkretisieren. Ein Caspar Toerringer verklagte 1430 Herzog Heinrich von Bayern vor dem „Freien Stuhl“ (Freigericht) zu Sachsenhausen (Brandenburg, bei Berlin). Er beschwerte er sich, dass „Herzog Heinrich ihm das Jägermeister- und Banneramt vorenthalte, die Burg Törning (bei Tittmoning) zerstört habe und der Ehre wie dem Recht ausgewichen sei.“ Im ganzen Reiche erregte es nicht geringes Ansehen, dass einer der angesehensten Landesfürsten vor die Feme geladen wurde. Herzog Heinrich erhob Gegenanklage, Toerringer habe

Kaufleute überfallen. Die Verhandlungen dauerten 8 Jahre. Die Schuldsprüche wechselten: Einmal war der Herzog „aller Schuld und Klage quitt“, Toerringer „verfemt“ (also schuldig und geächtet), dann wurde festgestellt „daß das Urtheil (gegen Toerringer) als Unge-richt zu erachten sei, und der ebenso gut in seinen Rechten stehe, wie vor dem Spruche“ und der Herzog wurde verfemt. Am 26.3.1430 erhielt Hans V. von Fraunberg zum Haag auf Falkenfels nebst anderen Freischöffen die Mitteilung, dass Herzog Heinrich freigesprochen sei, Caspar Toerringer aber verfemt.⁶ Die Freischöffen waren für die Ausführung des Urteils zuständig.

Am 10. Januar 1433 erschien im Zollhaus zu Landshut vor 15 Freischöffen der „stillen und heimlichen Gerichte“ der Herzog Heinrich von Bayern persönlich, um gegen ein früheres Urteil dieses Gerichts Einspruch zu erheben. Das Protokoll unterzeichnete als Vierter Hans V. von Fraunberg zum Haag.

Hans V. von Fraunberg zum Haag war auch als Sieger, Spruchmann, Bürge und Beisitzer eingesetzt. Einige Beispiele mögen wiederum seine Tätigkeit veranschaulichen.

Am 2.6.1432 war er Bürge und Mitsiegler für seinen Vetter Hans Stauffer beim Verkauf seines Hofes Pubenhäusen an Hans Fraunberg zu Prunn. Am 27.3.1439 entschied Hans V. von Fraunberg zum Haag als gewählter Spruchmann zwischen Martin und Dyonis dem Armansperger einer- und Wilhelm dem Prinzingen und Sighart dem Pudensdorfer andererseits wegen eines von Bernhart dem Franzpeck heimgefallenen (zum Erbe anstehenden) Gutes. Er sprach den Armanspergern eine Entschädigung von 400 Pfund Regensburger Pfennigen zu.

Am 25.6.1446 ging es um den Urfehdebrief⁷ des



Ein Fem(e)gericht
(zwölf Schöffen und
der Freigraf) auf
einem alten Bild.
(Kommunalarchiv
Herford, Kreis
Herford, Nordrhein-
Westfalen.)

Hans von Sattelbogen. Er hatte zwei Juden getötet und wurde deshalb von den Regensburgern in Gefangenschaft gehalten. Erst als die bayerischen Herzöge beim Kaiser vermittelten und viele bayerische Adelige bürgten, wurde er freigegeben. Unter den Bürgen waren mehrere Fraunberger, auch Hans V. von Fraunberg (zum Haag) auf Falkenfels.

Am 1.4.1446 beurkundete Joerg von Gundlfing, Hofmeister Herzog Albrechts, ein Urteil eines Gerichts. Die Brüder Heimeran, Albrecht und Heinrich Nothafft hatten gegen Peter und Ulrich die Camerauer wegen eines Erbes von 2000 ungarischen Pfund auf Schloss Camerau geklagt. Beisitzer waren Conrad Probst zu Pfaffen (Pfaffmünster?), Peter von Freiberg, Hans Fraunberg jr. zu Haag (Hans V.), Joerg Waldecker etc.

Seine gerichtlichen Auseinandersetzungen

Hans V. von Fraunberg zum Haag musste seinen beträchtlichen Besitz zusammenhalten und notfalls gerichtlich darum streiten. Einige Prozesse seien beispielhaft herausgegriffen:

Zwischen 1432 und 1434 zog er gegen Herzog Ernst wegen seiner Rechte in Aiterhofen vor Gericht. Auf der Hofmark Aiterhofen lag eine herzogliche Gilt (Abgabe der Grunduntertanen an den Grundherrschaft), die als Pfand an die Grafen von Hals (bei Passau) und dann an Hans V. von Fraunberg zum Haag gekommen war. Der verstorbene Herzog Johann habe ihm diese Gilt zu eigen gegeben, jetzt aber beanspruche sie Herzog Ernst und habe ihm das Gericht über sein Dorf Aiterhofen entzogen.

Wegen des väterlichen Erbes seiner „Hausfrau“ (Ehefrau) Cunigunde von Eck musste er gar das kaiserliche Kammergericht anrufen. Cunigunde hatte als Tochter Ulrichs III. von Eck zu Saldenburg Anspruch auf einen Teil von Saldenburg. Die Verhandlungen zogen sich von 1441 bis 1448 (also bis nach dem Tode Hans V.) hin. Cunigunde wurde mit einer erklecklichen Summe Geldes abgefunden.

Der größte Reifall aber war die Bürgschaft für Laaber. Hans V. von Fraunberg zum Haag hatte am 12.2.1443 zusammen mit anderen Adeligen Bürgschaft

geleistet für die Unterhaltsansprüche der Witwe Barbara des Hademar von Laaber. Dabei gab es schon Zahlungsschwierigkeiten. 1435 verkaufte der Nachfolger Hademars von Laaber, Caspar von Laaber, Schloss und Herrschaft Laaber an Herzog Heinrich von Bayern-Landshut. Unter den 13 Adeligen, die bei dem Kauf bürgten, war Hans V. von Fraunberg zum Haag. Nachträglich stellte sich heraus, dass verschiedene Stücke (Inventar oder Grund) fehlten, andere mit Pfand belegt waren. Für den Schaden zog der Herzog die Bürgen heran. Es entspann sich eine Reihe von Prozessen zwischen den Herzögen und den Bürgen einerseits und den Bürgen untereinander andererseits. Hans V. hatte als einer der zahlungskräftigsten Ritter darunter am meisten zu leiden. Die Prozesse zogen sich von 1438 an fast 30 Jahre hin und wurden von den Erben Hans V. von Fraunberg am 10.1.1467 zu Ende geführt.

Seine letzten Lebensjahre

und seine Witwe Cunigunde

Hans V. ist urkundlich zum letzten Male greifbar im Urfehdebrief des Hans von Sattelbogen vom 25. Juni 1446. Darin erscheint er als Bürge unter einer Reihe anderer Bürgen. In diesem Jahr machte er auch sein Testament, in dem er im Auftrag seiner verstorbenen Schwägerin Barbara, Frau seines Bruders Heinrich, deren „Morgengabe“ (Versorgungsgeschenk des Ehemannes bei der Heirat) von 400 Pfund zur Stiftung eines Jahrtags und einer Messe nach Kirchdorf (bei Haag) bestimmte. Er selber soll den Frauenaltar rechts vorne in der Kirche zu Kirchdorf gestiftet haben.

In einem Vertrag vom 27. Februar 1447 wird Hans V. schon „selig“ genannt (d.h. er ist bereits verstorben). Darin übernehmen sein Halbbruder Georg II. und dessen Ehefrau die Gilt von 100 Pfund ungarische Pfennige für Hansens Witwe Cunigunde. Auch Cunigunde stiftete eine Messe zur Pfarrei Kirchdorf, wie aus einem Schreiben Bischofs Johann von Freising an den Pfarrer dort vom 9. Juni 1450 hervorgeht. Sie lebte aber noch viele Jahre fort, wahrscheinlich bis 1466; um diese Zeit entstanden Streitigkeiten um ihr Erbe.

Morgengabe

„Gaben“, welche der Ehefrau aus den Gütern des Mannes am Morgen nach der Brautnacht zum Teil symbolisch, zum Teil direkt übergeben wurden und die vielfach der Sicherstellung für den Fall der Verwitwung gedacht waren.

Während im Mittelalter dazu unter anderem Vieh und persönliche Gebrauchsgegenstände gehörten, bestand die Morgengabe in den Städten zumeist aus Nießbrauch.

Später wurde unter Morgengabe vor allem die Geldzuwendung verstanden, die der Witwe nach dem Tode ihres Mannes zustand.

(www.lexikon.meyers.de/wissen/morgengabe)

Die Ecker von Eck -

Stammfamilie der Cunigunde von Eck, der „Hausfrau“ (Ehefrau) Hansens V. von Fraunberg zum Haag auf Falkenfels

Die Ecker sollen Ministerialen (Dienstmannen) der Grafen von Bogen gewesen sein. Der Stammsitz dieses Rittergeschlechts war die Burg Egg bei Metten. Dort hatten die Ecker auch ihr Erbbegräbnis in der Pfarrkirche St. Martin, die 1807 abgebrochen wurde.

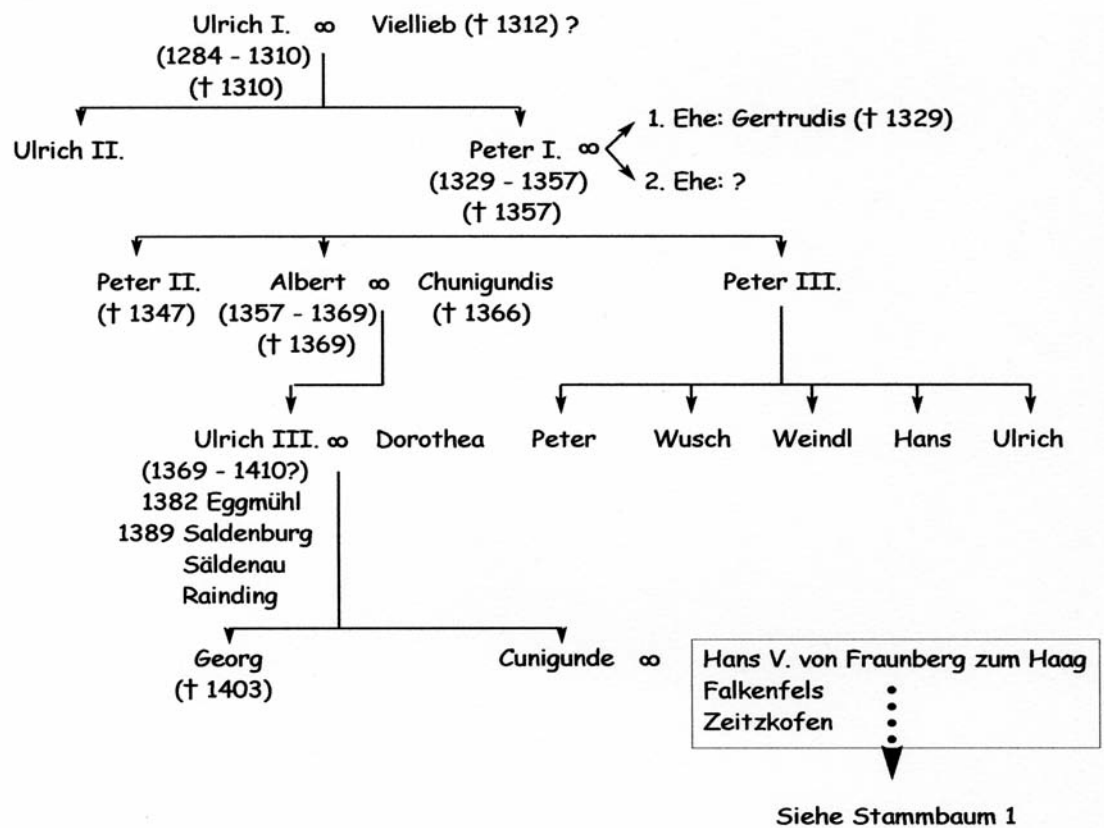
Namentlich greifbar wird das Geschlecht mit einem

Thiemo de ecce (ekke), 1103 - 1108, und seinem Sohn Jobst auf Egg und Lichtenegg. Die eigentliche Ahnenreihe aber beginnt mit Ulrich I., 1284 - 1310, und endet mit Ulrich III. Ecker von Eck, gestorben um 1410. Er war der Vater der oben genannten Cunigunde von Eck, Die Hans V. von Fraunberg zum Haag ehelichte.



Schloss Egg -
heute mit
Schlosshotel
und Restaurant
im Burgstall

Die Ecker von Eck



Der bedeutendste Vertreter der Ecker von Eck war Peter I., 1329 - 1357. Er war Erzieher, Hofmeister des Herzogs Albrecht (Albert) von Straubing-Holland und Feldhauptmann Kaiser Ludwigs des Bayern. 1323 war er herzoglicher Richter von Deggendorf, 1331 wurde er durch die Herzöge Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. Ritterschaftsverordneter in Niederbayern, 1348 wird er als Pfleger in Mitterfels genannt. 1344 war er Vicedom⁴ (Vitztum - Stellvertreter) des Herzogs zu Straubing. Auch als Geldgeber machte sich Peter I. den Herzog Albrecht geneigt. Dieser verpfändete ihm für 15.000 Gulden die Grafschaft Cham. Bei Cham fiel 1347 auch sein Sohn Peter II. von Eck in einem Gefecht zwischen den Mannschaften Kaiser Ludwigs und denen des Böhmenkönigs Karl IV.

Als Herzog Albrecht seinen Vicedom Peter I. absetzte und das Amt des Vicedoms über Bayern-Straubing dem Landgrafen von Leuchtenberg übertrug, rächte sich Peter I. von Eck, indem er die Burg Donaustauf dem Böhmenkönig Karl IV. aus dem Hause Böhmen-Luxemburg (1347 - 1378) öffnete.

Peters I. Enkel, Ulrich III. von Eck, 1369 - 1399, glänzte insbesondere durch seinen Reichtum. Am 17.4. 1382 kaufte er von seinem Schwager Ritter Hainrich Hautzendorffer von Hautzendorf und dessen Ehefrau Anna die Veste Eggmühl mit allem Zubehör. Am 22.12. 1388 veräußerte er sie wieder an Wilhelm von Fraunberger zum Haag.

Wilhelm und Christian, die Fraunberger zum Haag, waren damals Pfandinhaber von Saldenburg, die ihnen die Herzöge 1388 für 10.700 fl (Florentiner Gulden) auf zwei Jahre verpfändet hatten. 1389 traten sie diese Pfandschaft an Ulrich III. von Eck ab. Am 12.10. 1389 verkauften dann die Herzöge Stefan, Johann und Friedrich Letzterem die drei Vesten Saldenburg, Saldenau und Rainding um 30.200 fl und die ursprüngliche Schuld von 10.700 fl mit einem Rückkaufrecht von vier Jahren. Die Frist verstrich, ohne dass die Herzöge die Saldenburg wieder einlösten. Damit ging sie in den endgültigen Besitz Ulrichs III. von Eck über.

Ulrich III. von Eck war 1377 Pfleger von Landau und 1398 Vicedom zu Burghausen.⁸ 1396 nahm er am 22. Turnier zu Regensburg teil und führte dabei seine Gattin Dorothea und seine Tochter Cunigunde mit, die spätere Gattin Hansens V. von Fraunberg zum Haag auf Falkenfels. Sein Sohn Georg starb 1403 kinderlos. Ulrich III. von Eck dagegen taucht urkundlich noch am 15.2.1407 auf.⁹ Um 1410 soll er gestorben sein.

Schon 1388 hatte Ulrich III. von Eck eine Erbverbrüderung mit Wilhelm von Fraunberg zum Haag geschlossen. Dieser erwarb 1390 auch einen Teil der Veste Egg käuflich von Peter, Wusch, Weindl, Hans und Ulrich von Eck, den Söhnen Peters III. von Eck. So ging Eck nach dem Aussterben der Ecker von Eck um 1410 an die Fraunberger zum Haag.

Die Saldenburg ging auf Peter von Eck, genannt

Florentiner Gulden (fl):

„Florentiner“ leitete sich von Florenz ab, wo er erstmals im Jahre 1252 geprägt wurde. Gulden waren anfänglich aus Gold (daher der Name).

Die erste deutsche Goldmünze wurde gute 100 Jahre später (um 1350) in Lübeck geprägt.



Chuzney zu Stefling, über, wobei aber Ulrichs III. von Eck Tochter Cunigunde ein Erbe „auf die Hälfte vom Drittel“ an Saldenburg beanspruchen konnte.



Die Ecker führten dieses Wappen:



In vielen Seitenlinien waren sie aber mit eigenen Wappen vertreten.

Die Linie der Ecker von Kapfing (Landkreis Landshut) wurde um 1640 in den Freiherrenstand erhoben. Sie starb erst in den 1820er Jahren mit Ludwig Freiherrn von Kapfing im Mannesstamm aus.

Die Ecker von Eck hatten ihre Grablege in der ehemaligen Pfarrkirche St. Michael zu Metten, die aber in den Umbrüchen der Säkularisation 1807 abgerissen wurde. Die Marmorgabplatten der Ecker wurden dabei zu Kalk gebrannt. (Aussage von Alois Loibl, Kreisheimatpfleger von Deggendorf)

Schloss Egg (oben)

Die Abb. links wurde uns von G. L. Hartl, Egg, zur Verfügung gestellt.

Abb. links unten: **Saldenburg**, heute Jugendherberge - man nennt sie „Waldlaterne“.

Abb. rechts unten: **Schloss Eggmühl** (bei Schierling), z. Zt. BRK-Seniorenheim



Heinrich von Fraunberg zum Haag auf Falkenfels und Zaitzkofen

Seine Person

Heinrich zum Fraunberg zum Haag war der Sohn Georgs II. und dessen zweiter Ehefrau Barbara von Falkenstein. Demnach wurde er nach 1396 (Todesjahr der ersten Ehefrau Georgs II.) geboren.

Aus einem Urfehdebrief Ulrichs von Camerau vom 11. April 1422 geht hervor, dass Heinrich von Fraunberg Diener und Helfer Herzogs Johann von Bayern war. Als solcher beteiligte er sich an dem Krieg des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg gegen Herzog Ludwig von Ingolstadt. Dabei wurde u.a. Ulrich von Camerau zu Urfarn gefangen genommen, nach Helfenstein abgeführt und nach Ausstellung eines Urfehdebrieves (mit Verzicht auf Rache) dem Wernher von Parsberg, Gebhard Judmann, Heinrich von Fraunberg und Eckart Muggenthaler ausgeliefert.

In einer Urkunde vom 13. Dezember 1427 wird Heinrich von Fraunberg zum Ruprechtstein bei den Schiedsrichtern aufgeführt, die unter dem Obmann Jörg von Pappenheim Streitigkeiten zwischen Johann von Abensberg und Heinrich von Muggenthal schlichteten. Da zu jener Zeit kein anderer Fraunberger den Namen Heinrich trug, kommt nur Heinrich, der Sohn Georgs II. von Fraunberg zum Haag, in Frage. Der Ruprechtstein ist ein altes Bergschloss im Langericht Sulzbach. Die Fraunberger zum Haag hatten gegen Ende des 14. Jahrhunderts viele Burgen in der Oberpfalz pfandweise in Besitz genommen.

Auch Heinrichs Ehefrau Barbara Zenger stammte aus einem Oberpfälzer Adelsgeschlecht. Ihr Vater war Parzival Zenger zum Schneeberg (bei Oberviechtach) und (nach Hundt¹⁰) der Anna Domsteinerin. Nach Huschbergs Ahnentafel der Zenger (Tabelle IV, Person 109¹¹) kommt hierfür eigentlich nur Parzival Zenger zu Schwarzereck in Frage: Ritter 1388 - 93; Pfleger zu Reichenhall 1407, 1409; Richter zu Dachau 1410;

gestorben nach 1434. Huschberg führt aber als dessen Gattin eine Anna von Degenberg an, mit der er keine Kinder gezeugt habe (Huschberg, a.a.O., S. 54). Der Knoten lässt sich lösen, wenn man annimmt, dass Parzival Zenger zweimal verheiratet war. Dabei hatte er von der Domsteinerin nicht nur eine Tochter Barbara, sondern auch einen Sohn Tristram.¹²

Tod Heinrichs von Fraunberg zum Haag und seiner Ehefrau Barbara Zenger

Heinrich hatte nur eine kurze Lebensspanne. Deshalb erscheint er auch nicht so oft in Urkunden. Er muss vor 1436 gestorben sein. Dies geht aus einem Verzichtbrief seiner Schwester Anna von 1436 hervor, in dem ihr Halbbruder Georg IV. von Fraunberg zum Haag und ihr Bruder Johann V. erwähnt werden, Heinrich aber nicht mehr berücksichtigt ist.¹³ Möglicherweise ist er schon 1430 nicht mehr am Leben. Am 16. Januar 1430¹² übergab Tristram Zenger, Bruder der Barbara Zenger, der Ehefrau Heinrichs, seinen Anteil an Schloss Eggmühl an Hans von Fraunberg zum Haag, so wie er ihn 1423 von Georg von Hohenburg übernommen hatte. Warum hätte sein Bruder Hans den Besitz erhalten sollen, wenn der nähere Verwandte Heinrich noch am Leben gewesen wäre?

Die Witwe Barbara Heinrichs von Fraunberg zum Haag bestimmte ihre Morgengabe von 400 Pfund zu einer Messe nach Kirchdorf bei Haag. Diese Stiftung richtete ihr Schwager Hans V. von Fraunberg zum Haag 1446 auf; also war sie damals nicht mehr am Leben. Kirchdorf war nach gräflichem Dekret von 1406 Erbbegräbnisstätte der Haager Grafen. Leider wurde die Krypta um 1800 geplündert und ausgeraubt, so dass sich dort kein Grabdenkmal der Haager Grafen erhalten hat.

Das Ehepaar Heinrich von Fraunberg zum Haag und Barbara Zenger zum Schneeberg blieb kinderlos.

Die Zenger

Das Adelsgeschlecht der Zenger nahm seinen Anfang wahrscheinlich als Ministerialengeschlecht auf der Veste Nabburg. Ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lässt es sich auch urkundlich nachweisen. Sein Verbreitungsgebiet lag hauptsächlich zwischen dem Fluss Naab und dem Böhmerwald.

Die Zenger waren kampferprobt, reich an Zahl, Grundbesitz und sonstigem Vermögen. Sie waren häufig in die vielen Streitigkeiten und Kriege der bayeri-

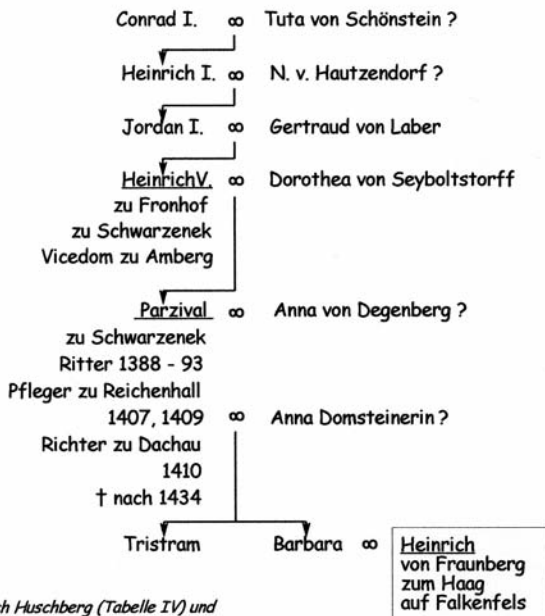
schen Herzöge verwickelt, auch der oben genannte Parzival Zenger. Ihr Schild ist waagrecht zweigeteilt: Die untere Hälfte erscheint als goldenes Feld, die obere Hälfte stellt eine liegende Zange in einem schwarzen Feld dar (nächste Seite!). Auf einer Grabplatte für Hans Zenger († 1506) an der Außenmauer der Pfarrkirche zu Irlbach ist es mehrmals abgebildet.

Anfang des 17. Jahrhunderts starb das Geschlecht der Zenger aus.

Ein Beispiel für die Verbreitung der mittelalterlichen Adelsgeschlechter:

Die Zengergasse in Passau, durch die die Altstadtler zum Wochenmarkt gehen, ist einer der geschichtsträchtigsten Winkel Passaus und wird benannt nach den Zengern, die von 1322 bis 1543 in der Dreiflüssestadt ansässig waren. Unter ihnen befanden sich zumeist Kleriker, so fünf Domherren, eine Äbtissin und zwei Chorfrauen des Klosters Niedernburg sowie ein Hofmarschall.

Direkte Ahnenreihe für Barbara Zenger, Ehefrau Heinrichs von Fraunberg



Inscript auf der Grabplatte Hans Zengers in Irlbach:

Anno 1506 me(n)tag nach sa(n)d erh(ar)tztag sta(r)b d(er)
 edl vest hans ze(n)g(er) zv trausnit zu schneb(er)g de(m)
 got gnad. Anno 15 ° 12 sta(r)b dv (!) edl Fraw m(ar)gret
 se(n)g(er) i(n) geporn vo(n) preisi(n)g am abe(n)t sa(n)t
 veit.

In der rechten unteren Ecke:

Ano 1501 starb Friderich zeng(er) te (!) paid(er) so(n) am
 tag nach dionisi.



Grabplatte
 Hans Zengers,
 † 1506, an der
 Pfarrkirche zu
 Irlbach mit
 Wappenausschnitt
 und Inschrift
 (Quelle:
 Kunstdenkmäler von
 Bayern, Bezirksamt
 Straubing, S. 65/66)

Anna von Fraunberg zum Haag

Anna war die Tochter Georgs II. von Fraunberg zum Haag aus seiner zweiten Ehe mit Barbara von Falkenstein. Sie muss nach 1396 (Todesjahr der ersten Ehefrau Georgs II.) geboren sein. Sie heiratete Wilhelm I. (1394 - 1446 nach Paulsdorfer Tradition) von Paulsdorf von der Kürn. Sie war seine zweite Ehefrau. In erster Ehe war Wilhelm I. von Paulsdorf verheiratet mit Ursula von Wolfstein, die ihm keine Kinder schenkte und am 29.3.1435 starb.

1436 wird wohl das Hochzeitsjahr der Anna von Fraunberg zum Haag gewesen sein, denn am 9.3.1436 unterzeichnete sie einen Erbverzichtsbrief, in dem sie aber auf ihr väterliches und mütterliches Erbe (Falkenfels und Zaitzkofen) bestand, falls ihr Vater und ihre Brüder keine männlichen Erben hinterließen.

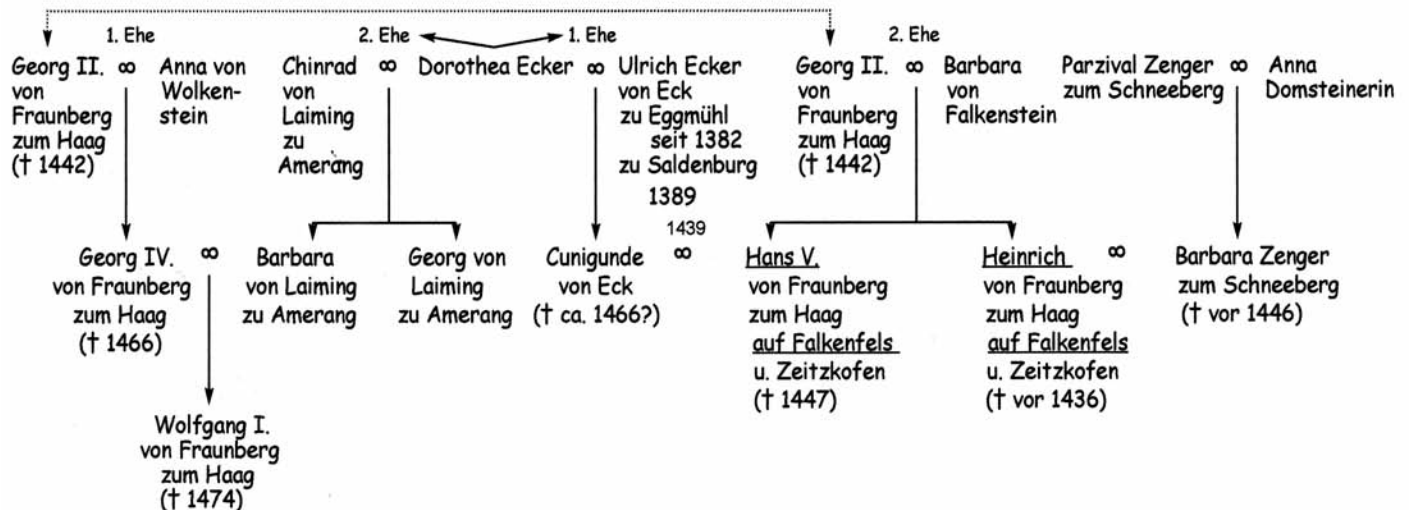
„In ihrem Verzichtsbrief vom 9. März 1436 verzichtet sie auf all ihr väterliches und mütterliches Erbe - ausgenommen, wenn ihr lieber Vater und ihre Brüder Herr Georg und Hans von Fraunberg mit Tod abgingen ohne eheliche männliche Erben und nur ehelich Töchter ge-

winnen und hinterlassen würden. In diesem Falle soll sie und eine jede dieser Töchter ihr väterliches und mütterliches Erbe erben nach Landrechten, insbesondere verzichtet sie ihrem Herrn Bruder Hans gegenüber auf jedes mütterliche Erbe und begnügt sich damit, was er ihr von Freundschaft wegen vermacht.“¹⁴

Anna hatte mit ihrem Gatten vier Kinder: Ludwig, Johann, Barbara und nochmals Barbara. Ludwig blieb Junggeselle. Johann heiratete zweimal, zuerst Walburga von Seiboltstorf († 1486), dann Barbara von Rorbach, verwitwete Notthafft. Die eine Barbara ehelichte Hans Ebran von Wildenstein, Richter zu Landshut. Die andere Barbara wurde Äbtissin in St. Paul († 1.12.1498). Wilhelm I. von Paulsdorf, Annas Gatte, starb nach Fraunberger Tradition 1443, nach Paulsdorfer Überlieferung 1446, seine zweite Ehefrau Anna von Fraunberg nach Fraunberger Forschung im Oktober 1447, nach Paulsdorfer schon 1445. Jedenfalls waren Ludwig und Johann (Hans) beim Tod ihrer Eltern noch unmündig.

Abb. oben rechts:
 Wappen der Zenger,
 gelb und schwarz
 gehalten
 (Scheiblersches
 Wappenbuch,
 älterer Teil -
 Bayern - S. 259 in
<http://de.wikipedia.org/w/>)

Die Söhne Georgs II. von Fraunberg zum Haag und ihre "Hausfrauen" (Ehefrauen)



Erbfolge auf Falkenfels und Z(e)aitzkofen nach dem Ableben des Hans V. von Fraunberg zum Haag

Auch sie hatten mit dem Streit um die Schlösser Falkenfels und Zeitzkofen zu tun:

Kaiser Friedrich III:



Herzog Albrecht IV:



Quelle:
wiki/commons

Hans V. von Fraunberg zum Haag auf Falkenfels und Zeitzkofen starb 1447 kinderlos. Damals waren auch sein Bruder Heinrich und seine Schwester Anna schon verstorben. Sein Halbbruder Georg IV. von Fraunberg zum Haag übernahm Falkenfels und Zeitzkofen und nach seinem Tod 1466 sein Sohn Wolfgang I. von Fraunberg zum Haag.

Das Erbe war jedoch mit zwei Haken bewehrt: Das Testament Peter Falkensteiners vom 3. April 1422 und die Verzichtserklärung Annas von Fraunberg vom 9. März 1436, in dem sie ausdrücklich beim Ausbleiben männlicher Nachkommen ihres Vaters und ihrer Brüder auf ihrem Erbteil bestand.

Anna von Fraunberg zum Haag († 1445 bzw. 1447 - Sh. Vorkapitel!) war verheiratet mit Wilhelm I. von Paulsdorf († 1443 bzw. 1446). Bei ihrem Tod hinterließen sie zwei noch nicht erwachsene Söhne, Ludwig und Johann. Als diese mündig geworden waren, stellten sie Anspruch auf ihr mütterliches Erbe Falkenfels und Zeitzkofen. Am 28. März 1462 schickten sie an Georg IV. von Fraunberg zum Haag ein Schreiben mit der Forderung um Herausgabe dieser beiden Schlösser. Ein gleiches Schriftstück ging an Hans VI. von Fraunberg zum Haag auf Mäßenhausen und an Hans VII. von Fraunberg auf Prunn.

Inzwischen hatten auch Wigiläus von Degenberg und die Nussberger ihre Ansprüche auf Falkenfels und Zeitzkofen angemeldet, begründet mit dem Testament Peter Falkensteiners. Am 26. Juli 1465 klagten sie gegen die Fraunberger und Paulsdorfer vor dem Hofgericht zu Landshut unter dem Vorsitz des Thereses von Fraunhofen. Die Kläger wurden aber in der Hauptsache

abgewiesen und mussten sich mit etwas Entschädigung begnügen: Peter der Falkensteiner habe in seinem Testament zu Unrecht über den Vermögensanteil seines kurz vorher verstorbenen Bruders Hans von Falkenstein verfügt, ohne das Erbrecht dessen Tochter Barbara, verheiratet mit Georg II. von Fraunberg zum Haag, zu berücksichtigen. Außerdem seien die Ansprüche Annas von Fraunberg zum Haag, verheiratet mit Wilhelm I. von Paulsdorf, als Schwester des Erblassers Hans V. von Fraunberg zum Haag nicht bedacht worden. Damit waren die Degenberger und Nussberger aus dem Rennen.

Im Streit der Paulsdorfer mit den Fraunberger entschied Kaiser Friedrich. Am 23. September 1467 beauftragte er Herzog Albrecht, die Brüder Ludwig und Johann die Paulsdorfer in den Besitz der beiden Schlösser Falkenfels und Zeitzkofen zu setzen.

Wolfgang I. von Haag fügte sich aber nicht. Am 15. September 1469 fanden dann direkte Verhandlungen zwischen den Prozessparteien statt. In diesen stellte aber auch Wolfgang's Mutter Barbara Ansprüche. Am 28. Juli 1470 wurde der Erbstreit durch einen Vergleich beendet: Ludwig und Johann die Paulsdorfer erhielten die Schlösser Falkenfels und Zeitzkofen als ihr erbliches Gut, mussten aber Wolfgang und seiner Mutter 2.000 Pfund zahlen und die Hofmark Grailsperg herausgeben.

Fotonachweis:

Alle nicht anders bezeichneten Fotos: Edda Fendl

Quellen und Anmerkungen:

- ¹ Geschichte der Familie Fraunberg, Band V/1, S. 444
- ² Geschichte der Gemeinde Fraunberg in <http://www.fraunberg.de>
- ³ aus: Kunstdenkmäler von Bayern, Bezirksamt Straubing
- ⁴ In der bayrischen Rechtsgeschichte war der Vitztum im Mittelalter Richter in Vertretung des Landesherrn. In der mittelalterlichen Geschichte setzten die bayerischen Herzöge Schreiber bzw. Vögte mit Gerichtskompetenz ein. Da der lokale Adel nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, die Generalgerichtsbarkeit aber beim Landesherrn lag, vertraten die Richter den Landesherrn bei Kapitalverbrechen wie z. B. Mord, Unzucht usw. Je nach Landesherrn behielt sich dieser auch für bestimmte Vergehen die Bestrafung vor. Dies bezeichnet man als Vitztumshandel. Aus heutiger Sicht entsprach ein Vitztumamt, bezogen auf die Verwaltungsebene, einem Regierungsbezirk.
- ⁵ Fraunberger Chronik V/1, S. 473
- ⁶ Thiersch, Bernh., Die Vervemung des Herzogs Heinrichs des Reichen von Baiern (1835).
- ⁷ Fehdebrief (Absagebrief), Schreiben, worin man jemand den Frieden auf- und die Fehde ankündigte. Solche Fehdebriefe waren meist ganz kurz, z. B.: „Wisse, daß ich (N. N.) dein (N. N.s) Feind sein will!"; zuweilen enthielten sie aber auch die Ursache der Befehdung, oder es wurde auch, wenn der Absagende nur als Bundesgenosse eines andern auftrat, der Hauptgegner genannt.
- ⁸ Dr. Erhard, in: VHN Bd. 36, 1900
- ⁹ Dr. Josef Haider, Regenten des Passauer Abteiles, München 1934
- ¹⁰ Hundt, Wigulaeus: Bayrisch Stammenbuch : Der erst Theil von den abgestorbnen Fürsten, Pfaltz-, March-, Landt- und Burggraven, Graven [...] deß löblichen Fürstenthumbs in Bayrn ; Der ander Theil von den Fürsten, Graven, Herren auch andern alten adelichen Bayrischen Geschlechten [...] noch der zeit im Leben.- Ingolstadt : Sartorius, 1598. - 375 S. ; 410 S.
Zweite Ausgabe von Hundts historischer genealogischer Sammlung zur Genalogie bayerischer Geschlechter. Zwei Teile in einem Band. (HIWO 2.5:24,1)
- ¹¹ Huschberg, Johann Ferdinand, Das adelige Geschlecht der Zenger, mitgeteilt von F. Hüttner, kgl. Kreisarchivar a.D., in: Vereinsverhandlungen des niederbayerischen historischen Vereins, o. J.
- ¹² Fraunberger Chronik V/1, S. 473
- ¹³ Verzichtbrief 1436: Siehe bei Lebensbild der Anna von Fraunberg zum Haag.
- ¹⁴ Fraunberger Chronik V/1, S. 503

Benutzte Literatur:

- Piendl, Max - Holzfurtnner, Ludwig, Mitterfels - Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 62, Kommission für bayerische Landesgeschichte, München 2002
- Klar, Kornel, Fremder Adel im Landkreis Straubing-Bogen, Hunderdorf 2004
- Familiengeschichte der Freiherrn von Fraunberg, Band V/1: Die Fraunberg vom Haag, Schreibmaschinenwerk (übermittelt von Cathrey Freifrau von Fraunberg)
- Münch, Rudolf, Burgen und Edelsitze der Haager Geschichte, 1984, Geschichtsverein Reichsgrafschaft Haag e.V.
- Münch, Rudolf, Das Große Buch der Grafschaft Haag, Band I und II, 1987
- Johann Siebmachers Wappenbuch von 1605, Sonderausgabe 1999, Orbis Verlag München
- Die Kunstdenkmäler von Bayern, Bezirksamt Straubing, 1925
- Die Kunstdenkmäler von Bayern, Bezirksamt Mallersdorf, 1925
- Primbs, Karl, Geschichte und Genealogie der Paulsdorfer (VHVO 40,1886)
- Huschberg, Johann Ferdinand, Das adelige Geschlecht der Zenger, mitgeteilt von F. Hüttner, kgl. Kreisarchivar a.D., in: Vereinsverhandlungen des niederbayerischen historischen Vereins, o. J.
- Schnirle, Joseph, Geschichte der ehemaligen Hofmark Zaitzkofen, Sonderabdruck aus dem Sulzbacher Kalender für katholische Christen, 1912
- Müller, Georg (Herausgeber), Schloss Egg und seine Besitzer, Deggendorf, Druck und Verlag von M. Renner, o. J.
- Burg- und Schlossherren von Eggmühl, in: 100 Jahre Schützengesellschaft „Diana“ Eggmühl, 1992, S. 62 ff (Festschrift)

Internet-Recherche und Gestaltung: Franz Tosch - Dank an alle, die mir immer wieder weitergeholfen haben.

Am 25. Okt. 2008 konnte sich der AK Heimatgeschichte Mitterfels e.V. ein Bild von den laufenden Renovierungsarbeiten auf **Schloss Falkenfels** machen. Harry Stretz vom Förderverein Schloss Falkenfels informierte, Edda Fendl, die Autorin dieser Arbeit, berichtete über die Geschichte des Schlosses.

